

Kollektivvertragsabschluss für Angestellte im Metallgewerbe

Utl.: Mindestgrundgehälter steigen um 1,43%, IST-Gehälter +1,33% -
bahnbrechende Regeln für PraktikantInnen =

Wien (OTS) - Die etwa 75.000 Angestellten im Metallgewerbe erhalten ab 1.1. 2017 mehr Gehalt. Die Mindestgrundgehälter steigen um 1,43 %, mindestens um 25 Euro, die IST-Gehälter steigen um 1,33 %. Für PraktikantInnen konnte eine Regelung erzielt werden, die klar stellt, dass nur mehr Praktika aufgrund von Ausbildungsverordnungen außerhalb des regulären Verwendungsgruppenschemas vergütet werden dürfen.++++

„In einer Branche wo viele Unternehmen aufgrund von ausländischer Konkurrenz unter Druck sind, wie KFZ-Werkstätten, Heizungs- , Elektro und Klimatechnik etc., ist es besonders bemerkenswert, einen Abschluss erzielt zu haben, der weit über der Inflationsrate liegt und durch einen Reallohnzuwachs ein Beitrag zu einer Stärkung der Kaufkraft ist“, kommentiert dies der Verhandlungsleiter der GPA-djp Robert Winkelmayr (Betriebsrat bei VAMED KMB).

Ab 1. Jänner 2017 tritt außerdem eine Regelung in Kraft, durch welche klargestellt ist, dass nur mehr Praktika aufgrund von Ausbildungsverordnungen außerhalb des regulären Verwendungsgruppenschemas analog zu den jeweiligen Stufen der Lehrlingsentschädigung beziehungsweise orientiert an der Verwendungsgruppe 1, vergütet werden dürfen. Werden Praktikumszeiten allerdings im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erworben, so ist nun klargestellt, dass diese auch wie eine solches zu entlohnen sind. Bei vielen "WerksstudentInnen", die in Wirklichkeit ein ordentliches Dienstverhältnis haben, wird das zu einer anständigen Entlohnung führen.

„Die Sozialpartner haben sich auf den Weg gemacht, klare Regelungen in diesem für junge Angestellten so wichtigen Bereich zu schaffen, das sollte Schule machen“ kommentiert Barbara Kasper, Bundesjugendsekretärin der GPA-djp, den Abschluss und bezieht sich damit auch auf die anberaumte Evaluierung vor der nächsten Verhandlungsrunde. „Besonders freuen uns die im KV festgeschriebenen klaren Abgrenzungsdefinitionen. Dieser Kollektivvertrag erfüllt damit die wichtige Aufgabe jungen ArbeitnehmerInnen als verständliches Regelwerk bei den ersten Erfahrungen im Arbeitsleben zu dienen“, so

Kasper.

~

Rückfragehinweis:

GPA-djp Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Martin Panholzer

Tel.: 05 0301-21511

Mobil: 05 0301-61511

E-Mail: martin.panholzer@gpa-djp.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/143/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0027 2017-01-05/09:53

050953 Jän 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170105_OTS0027